



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/069/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 01.08.2018
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	15.08.2018
Kreisausschuss	05.09.2018

**Ertüchtigung der Kreuzung an der K 131 Oldenburger Straße/K 133
Raiffeisenstraße/Kleibroker Straße in Rastede**

Sachverhalt:

II - Kap

Westerstede, den 03.08.2018

Ertüchtigung der Kreuzung Oldenburger Straße - K 131/Raiffeisenstraße, Kleibroker Straße – K 133 in der OD Rastede

Der Kreistag hat im März 2018 auf Empfehlung des Straßenbauausschusses vom 28.02.2018 entschieden, Planungen zur verkehrlichen Ertüchtigung der Kreuzung Oldenburger Straße / Raiffeisenstraße / Kleibroker Straße (K 131 / K 133) zu beauftragen. Dabei sollten die Varianten „Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes“ und „Ertüchtigung der Kreuzung durch zusätzliche bzw. verlängerte Abbiegespuren“ in Bezug auf ihre bauliche Realisierbarkeit, die verkehrlichen Auswirkungen sowie die zu erwartenden finanziellen Anforderungen überprüft werden.

Mit der Planung wurde die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg beauftragt, die wiederum das Büro IPW unterbeauftragt hat.

Eine Zusammenfassung der Vorplanung bzw. des Variantenvergleiches durch das Ing.Büro ist in der Anlage beigefügt.

Folgende Varianten wurden im Rahmen der Planungen untersucht:

- | | |
|------------|---|
| Variante 1 | Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz |
| Variante 2 | bauliche Ertüchtigung der Kreuzung durch Verlängerung der Linksabbiegespur aus der Oldenburger Straße in die Raiffeisenstraße sowie der Rechtsabbiegespur von der Raiffeisenstraße in die Oldenburger Straße. |

Voraussetzung für die bauliche Realisierbarkeit der Variante 1 ist nach den vorliegenden Untersuchungen der Erwerb des Grundstückes Oldenburger Straße 281 (Hinrichs). Für eine bauliche Realisierung der Variante 2 würden lediglich bisher als Grünflächen genutzte Teilflächen des Grundstückes Raiffeisenstraße 1 (Raiffeisenbank Rastede eG) zur Verlängerung der Rechtsabbiegespur in die Oldenburger Straße benötigt. Für eine Umsetzung der Variante 2 wird das Grundstück Oldenburger Straße 281 (Hinrichs) nicht benötigt.

Das Büro IPW hat bei Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen Varianten festgestellt, dass die zunächst angedachte Anlegung einer Linksabbiegespur auf der Raiffeisenstraße in die Anton-Günther-Straße bei einer Beibehaltung der Lichtsignalanlage verkehrlich keine positiven Auswirkungen hat und insoweit nicht erforderlich ist. Verkehre, die aus der Oldenburger Straße in die Anton-Günther-Straße links abbiegen wollen, können dies ohne Probleme, da der bevorrechtigte Verkehr auf der Raiffeisenstraße in diesen Zeiten durch die Lichtsignalanlage gestoppt ist.

Insofern ist die Anlegung einer Linksabbiegehilfe oder -spur bei Beibehaltung der Lichtsignalanlage verkehrlich nicht erforderlich.

Für den Kreuzungspunkt Oldenburger Straße / Raiffeisenstraße / Kleibroker Straße ist dabei die weitere Entwicklung an dem höhengleichen Bahnübergang an der Raiffeisenstraße von erheblicher Bedeutung, da diese die Verkehrssituation an der Kreuzung wesentlich beeinflusst.

Für die Berechnung der Verkehrsqualitäten bzw. deren Simulation an dem Kreuzungspunkt K 131 / K 133 wurden vom Ing. Büro IPW daher folgende Verkehrsprognosen zu Grunde gelegt:

Prognose 0 : zukünftige Verkehrsentwicklung bis 2030 ohne Veränderung am höhengleichen Bahnübergang an der Raiffeisenstraße

Prognose 1 : zukünftige Verkehrsentwicklung bis 2030 nach Bau eines Trogbauwerkes an dem Bahnübergang an der Raiffeisenstraße

Prognose 3 : zukünftige Verkehrsentwicklung bis 2030 nach Bau einer Nordwest-Umfahrung von der BAB Abfahrt Rastede zur K 131 zwischen Rastede und Liethe

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass beide untersuchten bauliche Varianten zur Ertüchtigung des Kreuzungspunktes zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrsqualitäten führen werden. Die Variante 1 Kreisverkehrsplatz schneidet dabei in allen Prognosefällen besser als die Variante 2 „ertüchtigte Lichtsignalanlage“ ab, die allerdings zumindest im Prognose 0 Fall und der Prognose 3 (Nordwest-Umfahrung) zu mindestens ausreichenden Verkehrsqualitäten führt.

In Bezug auf die finanziellen Anforderungen der verschiedenen Varianten sind zum einen die vom Ing.Büro IPW ermittelten voraussichtlichen Baukosten und zum anderen die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb zu berücksichtigen. Für die untersuchten Varianten ist danach von folgenden Baukosten (incl. Planungskosten) auszugehen:

Variante 1 (Kreisverkehrsplatz)	715.000 €
Variante 2 (zusätzliche bzw. verlängerte Abbiegespuren)	318.000 €

Beide Varianten dürften grds. förderfähig nach den Regelungen des Entflechtungsgesetzes sein und damit jeweils mit 60 % vom Land Niedersachsen bezuschusst werden. Zu den Grunderwerbskosten wird unter TOP 28 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes (Variante 1) die Durchführung eines formellen Planfeststellungsverfahrens erforderlich sein wird, während für die baulichen Maßnahmen der Variante 2 ein einfacheres und damit schnelleres Plangenehmigungsverfahren ausreichend sein dürfte. Darüber hinaus wird die

Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes mit einer Bauzeit (unter vollständiger Sperrung des Kreuzungsbereiches) von mind. 6 Monaten verbunden sein, während die Anlegung der zusätzlichen bzw. verlängerten Abbiegespuren nur zu kurzzeitigen bzw. teilweisen Einschränkungen im Verkehrsraum führen werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bewertung der verkehrlichen Leistungsfähigkeiten verschiedener Ausbauvarianten an der Kreuzung Oldenburger Straße / Raiffeisenstraße sehr wesentlich von der Entscheidung abhängt, welche Variante (Trog oder Umfahrung) für den Umbau des derzeit höhengleichen Bahnübergang an der Raiffeisenstraße gewählt werden wird. Hierzu werden auf Wunsch der Gemeinde Rastede derzeit noch weitere Varianten eines möglichen Trogbauwerkes auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfungen und damit ein abschließender Entscheidungsvorschlag für die im weiteren Verfahren zu verfolgende sog. „Vorzugsvariante“ dürften voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 vorliegen.

Verwaltungsseitig würde vor dem Hintergrund der absehbaren Verkehrsentwicklung (d.h. lt. Prognose 0 - ohne Änderungen am Bahnübergang Raiffeisenstraße) aufgrund der deutlichen Kostenvorteile der Variante bauliche Ertüchtigung der Kreuzung durch Verlängerung der Linksabbiegespur aus der Oldenburger Straße in die Raiffeisenstraße sowie der Rechtsabbiegespur von der Raiffeisenstraße derzeit diese Variante zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Wegen der erheblichen Auswirkungen der weiteren Entscheidungen zur Vorzugsvariante für den Umbau des höhengleichen Bahnüberganges wird jedoch vorgeschlagen, diese Entscheidungen zunächst abzuwarten und erst danach über die Art der baulichen Ertüchtigung an der Kreuzung Oldenburger Straße / Raiffeisenstraße zu entscheiden.

Anlage zu MV-069-2018